# *Kapuzinergärten*

*Resumé eines Lichtbildervortrages bei der «Gesellschaft für Gartenkultur», ETH Zürich, 24. 11. 1986*

Wenn ich mein Fenster öffne, schweift mein Blick über einen Kapuzinergarten, über wohlgeordnete Gemüsebeete, Blumenrabatten, Obstbaumlauben, eine wenig genutzte Wiese, ein um 1950 gepflanztes Wäldchen, schattige Alleen und einen verträumten Weiher bis zur alles umfassenden Klostermauer und darüber hinaus über neue Wohnquartiere bis zur rahmenden Kette der Unterwaldner Alpen. In Sonnenschein und Sturm erlebe ich im Überblick den Garten, den 1584 der Klosterstifter Kaspar Pfyffer den Kapuzinern geschenkt hat[1]. Ein Bild im Zellengang, Franziskus und die Schöpfung, zeigt den ursprünglichen Zustand in unbebauter Umgebung[2]. In 400 Jahren hat sich allerhand geändert, ausserhalb und innerhalb des Gartens. Worin besteht das Wesen des Kapuzinergartens?

Ein Grundrissplan aus dem Kloster Olten, heute im Provinzarchiv, zeigt, wie ein Kapuzinergarten gegen Ende des 18. Jahrhunderts angeordnet war. Zu den Gartenflächen zählt das innere Höfchen und das grosse Areal, das im Halbkreis die Klostergebäude umgibt: Nutzgarten mit Gemüsebeeten und Obstbäumen, Ziergarten mit Blumenbeeten in geometrischer Anordnung, parkähnliche schattige Gänge und Lauben mit einer kleinen Kapelle, Betlehem genannt, und ein Schneckengarten im Nordwesten. Zwei «unvernünftige Tore» bilden die äussern Zugänge, das eine stadtwärts in der Nähe der kleinen Ökonomiegebäude gelegen, das andere am Aarebord – damals erstreckte sich der Garten noch bis zum Fluss[3]. Ein Friedhof fehlt; damals wurden die Brüder noch überall in den Kirchengruften begraben. Aus dem Vergleich mit heutigen Gartenanlagen lassen sich die Konstanten ablesen: Der Kapuzinergarten ist eine Anlage, die zum Nutzen, zur Freude und zur Sammlung der Brüdergemeinschaft dient. Aber auch die Veränderungen: Die Schneckengärten sind bei uns allesamt verschwunden[4]; dagegen sind seit der 2. Hälfte des 19. Jahrhunderts in stillen Ecken Friedhöfe entstanden[5]; da und dort hat die öffentliche Hand das ursprüngliche Gartenareal um der Verkehrswege willen verkleinert.

In der Ordensgesetzgebung kommt der Kapuzinergarten nur sporadisch vor. Als der hl. Franziskus 1223 die Regel der Mindern Brüder schrieb in der Einsiedelei Fonte Colombo, gab es meist erst provisorische Niederlassungen; darum ist in der Regel kein Wort über die Gärten zu finden[6]. Auch die ältesten Konstitutionen der Kapuziner von 1529 schweigen sich aus. Erst 1536 ist von Gärten die Rede: Im Wald um das Kloster sollen eine oder zwei Zellen

errichtet werden, damit sich die Brüder dorthin zum einsiedlerischen Leben zurückziehen können[7]. Die spätern Konstitutionen lassen diese Bestimmung fallen. Eine andere Bestimmung hingegen hält sich bis in unser Jahrhundert: Weinreben, Fruchtbäume und Bäume, die zum Nutzen der Brüder oder zur Zierde dienen, dürfen weder gefällt noch ausgerodet werden ohne Befragen der Diskreten und ohne Erlaubnis des Provinzobern. Zuwiderhandelnden soll eine heilsame Busse auferlegt werden[8]. In beiden Bestimmungen leuchtet der Zweck des Gartens auf: Nutzen der Brüder, Zier, Meditation.

Einzelne Zusätze stammen aus den Verordnungen der Generalkapitel[9]. So wurde schon 1633 die Benutzung von Wäldern ausserhalb der Klausur gestattet. Eingeschärft wurden mehrmals Verbote der Haltung von Bienen und Haustieren, ausser wenn die Provinzobern die Notwendigkeit bejahten. Die Brüder sollten keine Vögel, einzig um der Erholung willen, halten. Die Brüder sollten sich auch nicht anerbieten, Gemüse und Früchte aus unsern Gärten an Wohltäter zu liefern; nur auf Bitten hin könnten sie dies in kluger Weise tun. Die schriftlich fixierten Gebräuche der Schweizer Kapuzinerprovinz bringen keine Bestimmungen über die Gärten[10].

Es gibt aber ein Grundsatzdokument für den Gartenbau der Kapuziner, das älter ist als die Gründung des Reformzweiges und in die Zeit des ideologisch geprägten Armutsstreites im mittelalterlichen Franziskanerorden zurückreicht. Die Konstitutionen der Kapuziner berufen sich auf dieses Dokument, die Regelerklärung Papst Klemens V. in der Bulle «Exivi de paradiso» vom 6. Mai 1312[11].

Es geht um das Problem, ob und aus welchen Gründen den Brüdern, die doch auf den gemeinsamen Besitz verzichtet und ihr Leben auf die Bettelarmut und den einfachen Gebrauch der Dinge abgestellt haben, erlaubt werden könne, bei ihren Niederlassungen Gärten anzulegen und zu bebauen. In der Aufzählung der Gründe liegt zugleich eine Wertung.

## *1. Ad recollectionem – zur Sammlung*[12]

Die Recollectio oder Sammlung bedeutet die eine Komponente des Kapuzinerlebens. Nicht nur Chor und Zelle sind Räume der Sammlung, auch der Garten mit seiner frischen Luft, mit Sonne und Schatten, mit Formen und Farben. Dafür war in den frühesten gedruckten Kapuzinerkonstitutionen von 1536 der Bosco da mit seinen kleinen Einsiedlerzellen, wo sich der eine oder andere zeitweise ganz Gott hingeben konnte (darsi tutto a Dio)[13]. Im Wäldchen des Klosters Altdorf gab es noch lange (oder wiederum?) ein paar Blockhüttchen, die zu besinnlicher Lesung einluden[14]. In unsern Klostergärten gibt es sonnige oder schattige Wege zur privaten Rezitation des Breviers, zum Beten des Rosenkranzes oder des Kreuzwegs. Wenn mir zu Beginn der Fünfzigerjahre bei der Niederschrift meiner Dissertation der Kopf voll ungeklärter Probleme und unausgegorener Formulierungen war, verliess ich die Schreibmaschine und spazierte ein paarmal auf dem Weg über der Saane hin und her, dann klärte sich das meiste.

Frank Buchser, Kapuzinerstudium im Klostergarten, 1871. Kunstmuseum Solothurn

## *2. Ad recreationem – zur Erholung*[15]

Die Erholung gehört zur brüderlichen Gemeinschaft. Die Spazierwege und die Bänklein laden zum Gespräch in Gruppen ein. Für die Ordensjugend gab es eigens angelegte Spielplätze – zur Zeit unseres Noviziates Croquet, später Volleyball. Auf den jetzt versteppten Anlagen kann man Abfallholz aufstapeln, das am 1. August zum einzigen behördlich erlaubten Freudenfeuer angezündet wird. An einem staudengeschützten Platz wird ein Gartengrill installiert, der die Klosterfamilie an schönen Sommerabenden zu Nachtessen und Rekreation vereint. Die bildstockähnliche Grillstelle hat bei uns in Luzern den frommen Namen Laurentiuskapelle bekommen. Ein ehemaliger Feuerweiher wird mit Inseli und Schwarzwaldmühle zum Idyll gestaltet, dem Karpfen, Goldfische und eine Entenkolonie friedliches Leben verleihen.

## *3. Ad labores corporaliter deducendos – zur ausgleichenden körperlichen Arbeit*

Zur Zeit Klemens V. war der Minderbrüderorden vorherrschend ein Klerikerorden geworden. So nennt der Papst als Arbeit des Ordens in erster Linie die «labores spirituales» des Gebetes und des Studiums. Der Garten gibt Gelegenheit zum wünschbaren körperlichen Ausgleich. Die Bestimmung knüpft an die franziskanische Frühzeit an, wo labor noch den Spitaldienst in den Leprosenhäusern und die Feldarbeit auf den Äckern um Assisi bedeutet hatte[16], und erinnert an die klassische Formulierung des alten Mönchtums: «Ora et labora!»[17] Wie der Name der «Klerikalien» entstanden ist, weiss niemand genau;[18] es dürfte aber mit der Wertung der körperlichen Arbeit durch Klemens V. in Beziehung stehen. Eine ganze Reihe von Ämtern in Kirche, Haus und Garten war den Klerikern in Noviziat und Studium übertragen, heute auch den Priesterbrüdern. Und von den ehemaligen Blumisten hat sich manch einer zum Hobbygärtner entwickelt, der seine Alpenpflanzen oder seine Blumenecke pflegt. Die eigentliche Last der Arbeit im Garten ist allerdings dem hauptamtlichen Gärtner überlassen.

## *4. Ad habenda necessaria hortalitia pro seipsis – für den eigenen Lebensunterhalt*[19]

Der wirtschaftliche Grund, den wir heute fast automatisch zuerst setzen, kommt im päpstlichen Dokument an letzter Stelle. Das entspricht der Auffassung des Minderbrüderordens als eines Bettelordens. Der Orden der Mindern Brüder setzt sich in zweifacher Hinsicht von den ältern Mönchsorden ab. Zunächst in der innern Struktur: Die monastischen Klöster sind der feudal-agrarischen Umwelt gemäss als religiöse Grossfamilien strukturiert mit Vater Abt auf Lebenszeit; der Franziskanerorden ist auf dem städtisch-kommunalen Hintergrund entstanden als bewegliche Innung oder Bruderschaft mit Obern auf Zeit. Dann im Lebensunterhalt: Die monastischen Orden pflegen eine feudal-agrarische Autarkie auf der Grundlage reichen Grundbesitzes; die Mindern

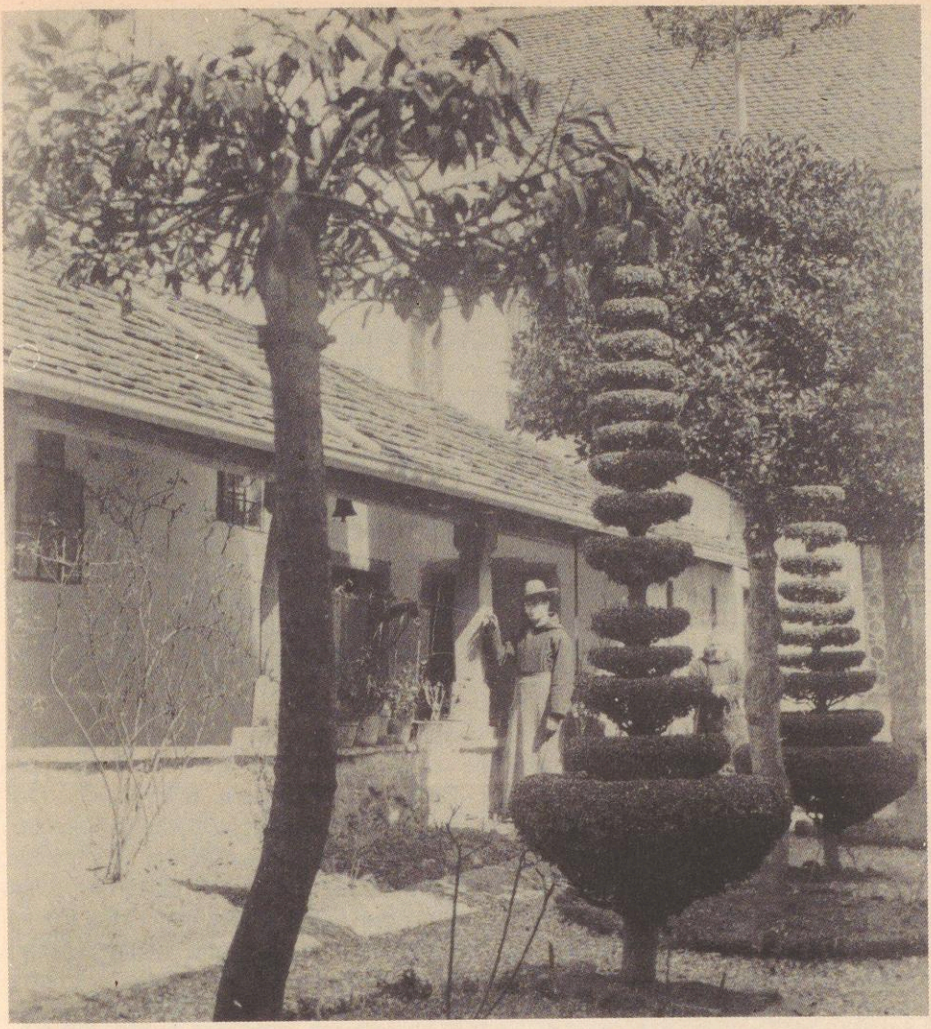

Ziergarten im Höfchen des Klosters Altdorf, Foto von P. Matthias Keust um 1890

Brüder setzen auf Gottes Vorsehung, der durch gute Menschen ihnen gibt, was sie zum Leben notwendig haben, sei es als Lohn für Arbeit, sei es – und um 1300 bereits vorherrschend – durch erbettelte Almosen. Darum darf nur ein Teil der notwendigen Lebensmittel aus dem Garten gewonnen werden.

Zu den grundsätzlichen Überlegungen treten im päpstlichen Dokument ins Detail gehende Bestimmungen positiver und negativer Art. Positiv: Blumen dürfen gepflanzt werden zur Freude und für den Schmuck der Kirchen, Gemüse und Gewürze für Küche und Krankenpflege, Früchte fürs Essen und zum Verschnapsen, Weintrauben besonders für den Messwein. Negativ: Im Prinzip dürfen keine Haustiere gehalten werden: Schafe, Schweine, Kühe, Tauben,

Bienen usw. Allerdings gibt es da einen einschränkenden Gummiparagraphen. Die Provinzobern können über die Notwendigkeit befinden, da und dort Ausnahmen zu machen[20]. Das hat sich in unsern Gegenden so eingependelt, dass auf die Haltung von Grossvieh stets verzichtet wurde, während die Kleinviehhaltung bis vor kurzem zum alltäglichen Bild des Klostergartens gehörte.

Wo das Recht schweigt, beginnt der Raum der Freiheit. Freiheit in der Anlage: im Tessin und in Altdorf sind die Gärten terrassenförmig angelegt – der Einfluss des Herkunftslandes des Ordens macht sich hier bemerkbar – sonst meist in flacher Erstreckung. Freiheit in der Anordnung: Rabatten in Buchsbaum- oder Steinfassung, frei gestreute Obstbäume oder Spalier, Pergolen oder Lauben, künstlich angeordnete barocke Muster oder freie Parklandschaft. Freiheit in der Wahl der Pflanzen und in der Nutzung durch bestimmte Tierrassen. Die Freiheit findet ihre Grenze in der alles umschliessenden Mauer, die rechtlich zugleich Klausur bedeutet.

Aus der Freiheit erwachsen die hübschen Anekdoten: Drei seien erwähnt. Br. Othmar Benz hat bei seiner Mutation von Schwyz nach Appenzell eine Bananenstaude mitgeschleppt und eingepflanzt. Um dem Erfolg seiner Gärtnertätigkeit nachzuhelfen, haben Mitbrüder die Stauden mit grünen Gurken behängt. P.Felix Fischer hat in manchen Gärten Tabak angepflanzt, um eigene Stincadores zu produzieren. In Appenzell gab es im Hühnerhof ein Wellensittichgehege, wo es zwar mit der Legalität klappte, doch nicht mit der Brutalität.

Die Einleitung der päpstlichen Bulle vom 6. Mai 1312 lässt den göttlichen Gärtner sprechen «Exivi de paradiso» «Ich bin aus dem Paradies gegangen, um meinen Pflanzgarten zu bewässern... einen Lustgarten auf dem Boden der streitenden Kirche..., welcher ist der Orden der Mindern Brüder...»[21]. Der Kapuzinergarten hat – das vergisst man meist – noch eine spirituelle Dimension. Die Barockzeit nahm diese Symbolik ernst. Die erste deutschsprachige Geschichte der Kapuzinerreform trägt den Titel «Seraphischer Paradeyß garten»[22]. Und noch deutlicher spricht das Bild im Frontispiz der «Flores seraphici» des P. Karl von Aremberg, eine Sammlung von Biographien heiliger und heiligmässiger Kapuziner:[23] Da kniet Franziskus vor dem Mittelrondell eines barocken Gärtchens, pflanzt mit eigenen Händen einen Rebstock, der sich in zwei Zweigen um die Säulen eines Baldachins windet. Aus den Blütchen wachsen die heiligen Gestalten. Im Bogenfeld erscheint Maria mit zwei Giesskannen. Über der ganzen Szene leuchtet der Name Gottes in hebräischer Schrift. Zur Erläuterung des Bildes wird ein Pauluswort aus dem 1. Korintherbrief abgewandelt: Franciscus plantavit, Maria rigavit, Deus autem incrementum dedit[24]. Franziskus hat gepflanzt, Maria begossen, Gott aber hat es wachsen lassen. In unsern frühern Quatembergebeten um Ordensnachwuchs hallt der Gedanke nach: «... so auch in dem Weinberg, den der hl. Franziskus gepflanzt hat...»[25]. Der Garten wird zum Sinnbild des Ordens.

Nicht nur rechtliche Vorschriften prägen die Regel und die Lebensweise der Mindern Brüder Kapuziner, auch das Leben und die Lehre des Ordensvaters. Das gilt auch für die Pflege unserer Gärten. Thomas von Celano schreibt in der zweiten Biographie: «Wenn die Brüder Bäume fällten, verbot er ihnen,

Gartenhäuschen, Kloster Freiburg, 2. Viertel 20. Jh.

den Baum ganz unten abzuhauen, damit er noch Hoffnung habe, wieder zu sprossen»[26]. Hier ist wohl die Anregung für die Bestimmung der frühern Konstitutionen zu erblicken, dass zum Fällen von Bäumen die Erlaubnis des Provinzials nötig sei. – «Den Gärtner wies er an, die Raine um den Garten nicht umzugraben, damit zu ihrer Zeit das Grün der Kräuter und die Schönheit der Blumen den herrlichen Vater aller Dinge verkündigten. Im Garten liess er noch ein Gärtchen mit duftenden und blühenden Kräutern anlegen, damit sie die Beschauer anregten, der ewigen Himmelslust zu gedenken.» Das Lebendige ist für Franziskus ein Gleichnis, eine Himmelsleiter.

Franziskus liebt die wilde Natur. In den wilden Felsenschründen von La Verna betrachtet er Nächte hindurch: «Wer bist Du, Gott, und wer bin ich?»[27] Dort wird seine Liebe zum gekreuzigten Herrn Jesus Christus mit den Wundmalen geprägt. Franziskus liebt auch die von Menschenhand geordnete Natur. Unter dem Rosengärtlein der hl. Klara in San Damiano dichtet er in der Not seiner Blindheit den Cantico del frate sole, ein Loblied der Schöpfung und auf die Schöpfung:

«Laudato si, mi Signore,
per sora nostra matre terra,
la quale ne sustanta et governa
et produce diversi fructi con coloriti flori et erba».

Gelobt seist Du, mein Herr,
Durch unsere Schwester, Mutter Erde,
die uns erhält und ernährt
und mancherlei Früchte hervorbringt und farbige Blumen
und Kräuter.[28]

*Rainald Fischer*

*Anmerkungen: Kapuzinergärten*

1 Fischer, Rainald, Die Gründung der Schweizer Kapuzinerprovinz, Freiburg 1955, S.79–88.
2 Katalog Renaissancemalerei in Luzern 1560–1650, Luzern 1936, Nr.62, S.80f.
3 PAL Kasten Grossformate Lade 1: 41,5 x 63 cm, Papier auf Karton
4 Wichtigste Publikation mit weiterführender Literatur: Wildhaber, Robert, Schneckenkunst und Schneckenspeise, Basel 1950. Mit Foto des ehemaligen Schneckengartens in Mels.
5 Nach den Angaben der Helvetia Sacra V/2 stellen wir die bekannten Anlagen von Kapuzinerfriedhöfen chronologisch zusammen:
1800–1850: Mels 1811, Bremgarten 1822, Olten I 1822–82, Wil 1847
1850–1900: Stans 1864, St-Maurice 1868, Arth 1870, Zug 1877, Appenzell 1879, Bulle 1882, Sitten 1887, Sursee 1887, Schüpfheim 1892, Romont 1930
seit 1900: Luzern 1919, Solothurn 1932, Altdorf 1946, Olten II 1955.
6 Esser, Kajetan, Anfänge und ursprüngliche Zielsetzung des Ordens der Minderbrüder, Leiden 1966, S.169–189.
7 Konstitutionen 1536 in: Constitutiones Ordinis Fratrum Minorum Capuccinorum saeculorum decursu promulgatae I, Rom 1980, S.56.
8 ebda. – Konstitutionen 1928 nr.112
9 Verordnungen der Generalkapitel OFMCap, Brixen 1933, nr.140, 144
10 Gebräuche der Schweizer Kapuziner-Provinz, Luzern 1939
11 Konstitutionen 1575 und 1608. Wie Anm. 7, S.154 und 226
Druck der Bulle «Exivi de paradiso» bei L. Wadding, Annales Minorum, VI, Quaracchi 1931, S.227–237.
12 Annales Minorum (wie Anm. 11) nr.11, S.325
13 Wie Anm.7
14 Arnold, Seraphin, Kapuzinerkloster Altdorf 1581–1981, Luzern 1981, Abb. zwischen S.158 und 159.
15 Annales Minorum VI, nr.11, S.235
16 Esser wie Anm.6 S.257–265. Dazu die Spezialstudie desselben Verfassers, Die Handarbeit in der Frühgeschichte des Minderbrüderordens, Franziskanische Studien 40 (1968) 145–166.
17 Das benediktinische «Ora et labora» des Spätmittelalters findet sich sinngemäss bereits in der Benediktinerregel mit den Ausdrücken «labor» und «lectio».
18 Als selbstverständlicher Begriff in den Provinzgebräuchen (wie Anm.10) Nr.50, S.35.
19 Annales Minorum VI, nr.11, S.235
20 ebda.
21 ebda. nr.1, S.227f
22 Maximilian von Deggendorf, Seraphischer Paradeyßgarten, Salzburg 1664.
23 Carolus ab Aremberg, Flores Seraphici, Köln 1642, Frontispiz
24 1 Kor 3,6
25 Preces a Fratribus Minoribus Capucinis Provinciae Helveticae in sacris functionibus recitandae, Ingenbohl 1912, S.67.
26 II Celano 165
27 Actus beati Francisci et sociorum eius, ed. P.Sabatier, Collection d'études et de documents IV, Paris 1902: Cap.9, 37.S.35.
28 Esser, Kajetan, Die Opuscula des hl. Franziskus von Assisi. Neue textkritische Edition, Grottaferrata 1976, S.129.